

Neuer Hochheimer Stadtanzeiger

Amtesliches Organ



1. Stadt Hochheim

Ercheint: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit Austr. Beilage) Druck u. Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach Hdr.-Bdm. Telefon 59 Geschäftsstelle in Hochheim: Massenheimerstr., Telefon 157

Anzeigenberechnung: die 46 mm breite Millimeterzeile 3,50 Familienanzeigen, Vereinsanzeigen und kleine Einpalt-Anzeigen nach besonderem Tarif, im Textteil 10 d. Nachschaffel A. Der Bezugspreis beträgt 85 d ohne Trägerlohn

Nummer 152

Donnerstag, den 20. Dezember 1934

11. Jahrgang

Litauen und wir

Ein Wort zum Memelprozeß.

126 deutsche Angeklagte stehen in Kowno vor dem Kriegsgericht der Litauer, um sich hier gegen Anschuldigungen zu wehren, die gegen sie erhoben worden sind. Nur wenige dieser Angeklagten sprechen litauisch; die Sprache dieser Männer ist deutsch, und nach Recht und Gesetz gehören sie auch vor ein Gericht, das in deutscher Sprache verhandelt. Dieser Memelprozeß wird aber nicht in Memel, sondern in der litauischen Hauptstadt durchgeführt, nicht vor Richtern, sondern vor Offizieren. Auf litauischer Seite herrscht das Bestreben, vor der Welt zu beweisen, daß die Angeklagten staatsfeindliche Umtriebe verübt hätten. Man hat, um diesem Prozeß auch äußerlich eine politische Bedeutung geben zu können, eine Reihe von Journalisten aus aller Herren Länder zugelassen. Es ist aber nicht anzunehmen, daß die litauischen Hoffnungen in Erfüllung gehen. Hoffnungen, die für jeden, der die Dinge so sieht, wie sie wirklich sind, nur darin bestehen können, daß die Litauer sich eine Rechtsgrundlage für ihr rechtswidriges Vorgehen schaffen wollen.

Die litauischen Blütenträume werden nicht reifen. Wir werden dafür Sorge tragen, daß man von den Dingen spricht, die wirklich geschehen sind. Von der Entrechtung der Beamten, von der Entrechtung der deutschen Abgeordneten, von der Entrechtung des Parlamentes, von der Entrechtung des ganzen Memelgebietes. Mit Zwang und Gewalt glaubt man ein Gebiet entgermanisieren zu können, das immer deutsch war. Die Litauer, die in diesem Gebiet wohnten und früher litauisch gesprochen haben, waren deutsch, hatten ein deutsches Herz, auch wenn sie litauisch sprachen. Sie verstanden überdies auch meist die deutsche Sprache selbst. Die litauische Stadt Memel, die auf einer Halbinsel von vielen Jahrhunderten zurückblicken kann, wird als litauische Hauptstadt genannt werden. In dem internationalen Vertrag, der dem Memelgebiet seine Selbstständigkeit sichern soll, fehlt aber völlig die Bezeichnung Klaipėda, dort spricht man nur von Memel.

Die ganze Sachlage zwingt dazu, das Verhältnis Deutschlands zu Litauen zu überprüfen. Bisher ist es so, daß die Herren Litauer einmal daran zu erinnern, daß sie ohne uns überhaupt nicht vorhanden wären. Aus Eigenem wären sie niemals in der Lage gewesen, einen Staat zu gründen. Nur durch die deutsche Hilfe ist ihnen das gelungen. Ja, das litauische Volkstum wäre längst den brutalen Russifizierungsbestrebungen zum Opfer gefallen, wenn nicht von deutscher Seite aus in den Jahren der Knechtschaft durch die Russen die Sprachpflege und Volkspflege gestützt worden wären. Das alles hat man vergessen, und heute wenden die Machthaber in Litauen, die die russische Zarenthron gekannt haben, diese Russifizierungsmethoden selbst gegenüber den Deutschen an. Die Litauer, die Wilna als ihre Hauptstadt erklären, erinnern sich vielleicht noch an den Henker von Wilna, an Rumkowski, der als des Zaren getreuester Diener seine Faust schwer auf Stadt und Land legte. Dieser Druck, der sich bis zur Unenträglichkeit steigerte, wird heute von den Litauern selbst ausgeübt. Da die Herren sich der russischen Entwicklung erinnern, so werden sie ja wohl auch wissen, wohin eine solche Herrschaft führt.

Seine staatliche Existenz verdankt Litauen im Grunde nur der geographischen Tatsache, daß es die Brücke zwischen Deutschland und der Sowjetunion ist. Angesichts dieser Tatsache gab es Zeiten, in denen uns die litauische Unabhängigkeit mehr wert war, als sie es heute ist. Wir bedrohen niemanden in der Welt, und wir bedrohen auch nicht die litauische Unabhängigkeit, aber man wird uns ja wohl noch das Recht zustehen können, die Frage zu prüfen, ob wir ein Interesse an der litauischen Unabhängigkeit haben. Gleichzeitig mit der Prüfung dieser Frage ist die andere verbunden, ob dieser litauische Staat überhaupt lebensfähig ist. Da darf man ja wohl den Standpunkt vertreten, daß ein Staat, der solche Gewaltmaßnahmen gegen seine eigenen Bürger in Anwendung bringt, wenig Gewähr für einen dauernden Bestand gibt. Wir wollen mit allen unseren Nachbarn in Frieden und Freundschaft leben, aber die Litauer haben uns die Freundschaft verdammt schwer gemacht. In Werbungen Deutschlands hat es in den vergangenen Jahren nicht gegelt. Immer und immer wieder hat man versucht, mit den Litauern ins Reine zu kommen, aber war heute eine Sache geregelt, so lag morgen schon wieder eine neue Anlage vor. Jetzt kümmert man sich nicht einmal mehr um die deutschen Angeklagten, man kümmert sich auch nicht mehr um das, was die Signatarmächte in Kowno vorbringen, sondern die Herren Litauer schalten und walten, als ob Litauen allein auf der Welt wäre.

Dabei gibt es doch eigentlich genug andere Sorgen als die, sich um jeden Preis mit den Deutschen anzulegen. Es ist noch in Erinnerung, daß es Zeiten gab, wo die litauische Regierung jeden Tag mit einem polnischen Einmarsch rechnete. Wäre ein solcher Einmarsch zur Tat geworden, so wäre in dreimal vierundzwanzig Stunden das ganze Land von den Polen besetzt gewesen,

Eine einzigartige Leistung

Glänzender Erfolg des Winterhilfswerkes. — Kein Volksgenosse hungert und friert im neuen Deutschland.

Berlin, 19. Dezember.

Die gewaltigen Anstrengungen des deutschen Volkes, den arbeitslosen und bedürftigen Volksgenossen auch in diesem Jahre über die harte Winternot hinwegzuhelfen, wurden von allergrößtem Erfolge gekrönt. Im Deutschen Winterhilfswerk 1934 hat sich die Forderung Adolf Hitlers, sich im Kampfe gegen Hunger und Kälte nicht auf Almosenpenden zu beschränken, sondern tatsächlich zu opfern, in idealem Sinne erfüllt. Innerhalb von zwei Monaten wurden an Barspenden für das Winterhilfswerk fast 50 Millionen Reichsmark aufgebracht.

An den Sammlungen beteiligten sich alle guten Deutschen in geschlossener Einmütigkeit, nicht ausgenommen die Seefahrer auf fernem Meer und die Volksgenossen der deutschen Kolonien in China, Indien, Marokko, Mexiko, Afrika, Amerika und der Sowjetunion. Den Geldspenden für das Winterhilfswerk stehen

die Werte der Sachspenden

nicht nach, die, soweit sie überhaupt zahlenmäßig erfaßt werden können, auf 43 Millionen Reichsmark beziffert werden. Im Reich kamen allein für 30 Millionen Reichsmark an Lebensmitteln und für 10 Millionen Reichsmark an Kleidungsstücken den hilfsbedürftigen Volksgenossen zugute. Insbesondere von der Landbevölkerung wurden bisher:

5,5 Millionen Zentner Kartoffeln,
390 000 Zentner Getreide,
26 000 Zentner Gemüse,
74 000 Eier,

über tausende Zentner an Butter, lebendem Vieh, Fleisch, Fische und Felle an das Winterhilfswerk abgeführt. 253 000 Paar Schuhe, 157 000 Mäntel und 41 000 Anzüge wurden aus allen Bevölkerungsschichten gespendet.

Die Kartoffelversorgung

Auch in diesem Jahre schenkte das Winterhilfswerk der Kartoffelversorgung größte Beachtung; es gelangten bisher 13,5 Millionen Zentner Kartoffeln zur Verteilung, demnach konnte prozentual jeder Hilfsbedürftige über einen Zentner Kartoffeln empfangen. Dazu kommen die überaus reichlichen Mehlspenden und fast 19 Millionen Lebensmittelgutscheine im Gesamtwert von über 9 Millionen Reichsmark, die es den einzelnen Volksgenossen ermöglichen, nach freier Wahl in jedem einschlägigen Geschäft sich mit Lebensmitteln zu versorgen.

20 Millionen Zentner Kohlen!

Kein notleidender Volksgenosse soll im neuen Deutschland hungern und frieren. Dafür sorgten 10 500 000 Zentner Kohlen im Werte von 15 750 000 Mark, die bis zum 30. November zur Ausgabe gelangten, und 11 100 000 Zentner Kohlen im Werte von 16 650 000 Reichsmark, die bis zum 31. Dezember verteilt werden.

In diesem Jahre wird das Winterhilfswerk doppelt so viel Weihnachtsbäume wie im Vorjahre verschenken.

764 000 Tannenbäume

sollen ein wenig Festfreude und Lichterglanz in die Häuser der notleidenden Familien bringen.

Der nationalsozialistische Staat hat alle verfügbaren Mittel eingesetzt, um das vom Opfergeist der Nation getragene Winterhilfswerk großzügig zu unterstützen. Allein

und die litauische Regierung wäre zerfallen wie Spreu vor dem Wind.

Dann haben ja die Herren auch wohl noch Sorgen im Lande genug. Wer Litauen kennt und weiß, wie die litauischen Bauern leben, der weiß auch, daß es hier wichtigeres zu tun gibt für eine litauische Regierung, anstatt große Politik zu machen. Die Unterhaltung der litauischen diplomatischen Vertretungen im Auslande ist eine kostspielige Angelegenheit, und die meisten der litauischen Bauern würden sich höchlich verwundern, wenn sie einmal die Häuser ihrer Gesandten alle zu Gesicht bekämen.

Mit der litauischen Herrlichkeit kann es eines Tages schneller vorbei sein, als die gegenwärtigen Machthaber es sich träumen lassen. Das alles kann geschehen, ohne daß Deutschland den kleinen Finger dazu rührt. Wir wollen mit jedem unserer Nachbarn ein friedliches Auskommen haben, auch mit den Litauern. Wir haben nicht das allgeringste Interesse daran, daß sich hier im Osten ein europäischer Gefahrenherd entwickelt. Wir sind aber interessiert an der Tatsache, daß die Bewohner im Memelgebiet und die Deutschen in Litauen so behandelt werden, wie es eines Kulturstaates würdig ist, und daß insbesondere die Bewohner des Memelgebietes jene Rechte garantiert erhalten, die ihnen durch das Memelstatut international verbürgt sind.

Die Reichsbahngesellschaft beförderte in 159 232 Waggons insgesamt 31 900 000 Zentner Winterhilfsfracht mit einem Kostenaufwand von fast acht Millionen Reichsmark.

Besser als alles andere sprechen diese Ziffern von der eisernen Notgemeinschaft des deutschen Volkes, das auch in den Zeiten des schwersten Wirtschaftskampfes die nationale Solidarität mit seinen arbeitslosen Brüdern aufrecht erhält.

Mögen draußen die Emigranten geifern und heizen und vereinzelte Kritiker im eigenen Lande nörgeln. Wir halten ihnen die Ziffern des Winterhilfswerkes vor Augen und strafen sie mit unbestechlichen Zahlen Lügen!

Nirgends konnte ein Land eine großzügigere Hilfsaktion für seine Armen durchführen, als es das deutsche Volk vollbrachte; seiner nationalsozialistischen Staatsführung ist es gelungen, trotz 15jähriger Volksverelendung ein Winterhilfswerk zu organisieren, wie es in der Welt einzig dasteht!

Veranstaltungen und Winterhilfe

Richtlinien des Reichsinnenministers.

Der Reichs- und preussische Innenminister Dr. Frick hat den Landesregierungen und allen sonst beteiligten interessierten Stellen ausführliche Richtlinien für die Durchführung des Sammlungergebnisses zugeleitet. Das Gesetz soll, wie der Minister feststellt, die Gewähr dafür bieten, daß Opferinn und Gebefreudigkeit des deutschen Volkes in einer allen Beteiligten gerecht werdenden Weise in Anspruch genommen werden.

Dies sei aber nur zu erreichen, wenn zwischen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Volksgenossen und den Belangen der auf Sammlungserträge angewiesenen Organisationen ein Ausgleich gefunden werde. Während der Dauer des Winterhilfswerkes soll von der Erteilung einer Genehmigung zu anderen Sammlungen grundsätzlich abgesehen werden.

Veranstaltungen zu gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken können zugelassen werden, wenn ein angemessener Betrag des Reinertrages an das Winterhilfswerk abgeführt wird. Das ist nicht notwendig, wenn die Veranstaltung von Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege durchgeführt und der Reinertrag für die Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege verwendet wird.

Bei allen diesen Veranstaltungen ist ausdrücklich untersagt, daß sie unter Bezugnahme auf das Winterhilfswerk angefündigt und durchgeführt werden.

Für die Zeit nach Beendigung des Winterhilfswerkes, also vom 1. April bis 1. Oktober 1935, dürfen Sammlungs-genehmigungen erst erteilt werden, wenn die für die Reichssammlungen aufgestellten Sammlungsstaten mitgeteilt sind. Bei der Prüfung der Genehmigungsanträge soll besonders berücksichtigt werden, daß Opferinn und Gebefreudigkeit der Bevölkerung nicht allzu sehr und nur für solche Zwecke in Anspruch genommen werden, die allgemeiner Billigung sicher sind.

Öffentliche Sammlungen

Auf Grund des Gesetzes zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen (Sammlungs-gesetz) vom 5. November hat nunmehr der Reichsinnenminister eine Verordnung erlassen. Diese regelt zuerst die Zuständigkeiten für die Erteilung der Sammlungs-genehmigung. Es heißt dann weiter u. a.:

Sammlungen und sammlungsähnliche Veranstaltungen jeder Art dürfen nur genehmigt werden, wenn für ihre Durchführung ein hinreichendes öffentliches Bedürfnis besteht und wenn der Veranstalter genügend Gewähr für die ordnungsmäßige Durchführung, sowie für die zweckentsprechende und einwandfreie Verwendung des Sammlungsergebnisses bietet.

Sammlungen zu gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dürfen nur genehmigt werden, wenn die Sammlungs-Unkosten in einem angemessenen Verhältnis zu dem Sammlungsertrag stehen. Warenvertriebe dürfen nur genehmigt werden, wenn mindestens 25 v. H. der Kosteinnahmen für den gemeinnützigen oder mildtätigen Zweck verbleiben. Die Beschaffenheit der Ware, die Herstellungs- und sonstigen Unkosten sind vor der Erteilung der Genehmigung genau zu prüfen. Auf Eintrittskarten muß der Verkaufspreis und auf Waren, die vertrieben werden, außerdem der für den gemeinnützigen oder mildtätigen Zweck abzuführende Betrag deutlich sichtbar vermerkt sein. Jugendliche vom 14. bis 18. Lebensjahr dürfen nur bei der Durchführung von Sammlungen auf Straßen oder Plätzen und nur bis zum Beginn der Dunkelheit mitwirken. Die Verwendung von Kindern unter 14 Jahren ist unzulässig.

Die Erneuerung der Rechtsordnung

Dr. Hans Frank zum Reichsminister ohne Geschäftsbereich ernannt.

Der Führer und Reichkanzler hat den bayerischen Staatsminister der Justiz, Dr. Hans Frank, zum Reichsminister ohne Geschäftsbereich ernannt. Aus diesem Anlaß hat der Führer und Reichkanzler folgendes Schreiben an Dr. Frank gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Minister! Nachdem die Justizministerien des Reiches und Preußens vereinigt sind und in den übrigen Ländern das Reich durch das Gesetz vom 5. Dezember 1934 die unmittelbare Leitung der Justizverwaltung übernommen hat, ist die Aufgabe, die Justiz in den Ländern gleichzuschalten, gelöst. Für die Mitarbeit bei der Erneuerung der Rechtsordnung haben Sie sich in der Akademie des Deutschen Rechts eine vorbildliche, dauernde Einrichtung geschaffen, die Sie in den Stand setzt, ohne Beschränkung auf die Justiz in engerem Sinne bei der Durchführung der nationalsozialistischen Weltanschauung auf allen Gebieten der Neugestaltung des Rechts mitzuwirken. Indem ich Ihnen für Ihre unermüdete Tätigkeit als Reichskommissar für die Gleichschaltung der Justiz in den Ländern und für die Erneuerung der Rechtsordnung meinen wärmsten Dank und meine besondere Anerkennung ausspreche, erkläre ich hiermit den Auftrag für beendet, den Ihnen der verehrte Herr Reichspräsident von Hindenburg am 22. April 1933 erteilt hat. Gleichzeitig beauftrage ich Sie als Reichsminister ohne Geschäftsbereich in die Reichsregierung. Mit deutschem Gruß (gez.) Adolf Hitler.“

Raubüberfall im Personenzug

Schwer verletzt im Abteil aufgefunden.

Köln, 20. Dez. Am Mittwoch wurde in einem Abteil zweiter Klasse des Personenzuges Köln—Koblenz, der um 7.13 Uhr Köln verläßt, der 25jährige Landwirt Heinrich Süßbach aus Annen (Westfalen) mit einer Schußwunde in der Herzgegend aufgefunden. Der Schwerverletzte wurde dem Krankenhaus zugeführt.

Wie die Landes kriminalpolizei mitteilt, hat der junge Mann bei einer ersten Vernehmung angegeben, daß er hinter dem Bahnhof Kalkseuren überfallen worden sei. Dabei sei ihm ein Geldbetrag in Höhe von 2000 Mark in Papiergeld und 25 Mark in Hartgeld entwendet worden.

Bis zur Mittagsstunde war eine Aufklärung des Verfalls noch nicht möglich, da wegen der Schwere der Verletzung eine weitere Vernehmung des Mannes nicht möglich war.

Zuchthaus für einen falschen Vater

Potsdam, 20. Dez. Das Schöffengericht verurteilte den 29 Jahre alten Eberhard Königshaus aus Schlesien, der in der Wüste eines Paters Betrugereien in Hanau, Barchach und Potsdam verübte und unter anderem auch Messen geleitet und Predigten gehalten hatte, zu einer Gesamtstrafe von fünf Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht. In Potsdam hatte der Angeklagte unter dem Namen Vater Sederin ein Versteck, das Vertrauen des Pfarrers Dr. Strehl zu gewinnen, der ihm junge Geistliche als Begleiter durch die Sehenswürdigkeiten Potsdams mitgab und der ihm auch gestattete, die Messe zu lesen und eine Kinderpredigt zu halten. Königshaus ist so sicher und gewandt aufgetreten, daß niemand Verdacht schöpfte. Auch in den dogmatischen Dingen der katholischen Kirche wußte er, wie die Aussagen der Geistlichen vor Gericht bewiesen, sehr eingehend Bescheid. Außerdem hatte er aber zwei Potsdamer Geschäftsleute geschädigt, bei denen er sich auf den Namen des Pfarrers Strehl Kredit und Wäsche im Werte von über 200 Mark verarborf. Auch eine Potsdamer Dame hatte er um ein Darlehen von 50 Mark gebeten, das ihm ohne Zögern ausgehändigt wurde. Der Staatsanwalt geißelte die gemeine Gesinnung des Angeklagten, denn er habe die katholischen Christen in ihren heiligsten Gefühlen tief verletzt.

Das Mädchen von Arizona.

Roman aus dem Cowboyleben von W. E. Platts.

Copyright by Greiner & Comp., Berlin W 30.

(Nachdruck verboten.)

22. Fortsetzung.

Den gewundenen Pfad misachtend, den sie in der vergangenen Woche auf ihrem Ritt zum Viehtrieb eingeschlagen hatten, folgten sie einer schnurgeraden Richtung über Stod und Stein, Graben und Abhänge, einem Kurs, den selbst der waghalfigste Jagdreiter Europas für Wahnsinn gehalten hätte. Die kleinen Tiere kletterten wie Katzen die steilen Abhänge hinauf, durchritten trachend das dichte Gebüsch und ließen sich mit heißen Beinen über fast senkrechte Böschungen hinuntergleiten, gefolgt von donnerndem Geräusch. Wie fuhrgewandte Tänzerinnen tanzten sie über den zerrissenen, vulkanischen Boden, um danach, in der Salbei-Ebene angelangt, sofort wieder in gestrecktem Lauf zu fallen.

Plötzlich gab Jate seinem Pony die Sporen und ritt zu Hilde heran.

„Seht dorthin!“ rief er aufgeregt, auf ein Pferd deutend, das etwa eine halbe Meile zur Linken still zu stehen schien. „Wenn das nicht Rans Sched ist, bin ich ein Chinese.“

Hilde die Geschwindigkeit zu vermindern, schwenkte die Reitergruppe herum, der angezeigten Richtung zu und bald konnte kein Zweifel mehr bestehen, daß es tatsächlich Rans Sched war, gefaltet, aber reitelos. Als sich die Cowboys näherten, erhob er den Kopf, schlug mit den Hinterbeinen aus und galoppierte davon.

„Fangt ihn ein!“ rief Hilde, „fangt ihn ein!“

Das war schon nach einem kurzen Ritt geschehen. Die hastige Untersuchung, die darauf folgte, ergab keinen Anhaltspunkt, warum Rans sich von ihrem Pferd getrennt und welche Richtung sie eingeschlagen hatte. Von einem Ueberfall oder Kampf waren keine Anzeichen vorhanden. Das Sattelzeug war in vollständiger Ordnung und die Tasche mit dem Batet belegter Brötchen darin unberührt.

Doch ein Geheimabkommen?

Enthüllungen über ein französisch-sowjetrussisches Militärbündnis. — Gegen Japan und Deutschland.

London, 19. Dezember.

Der linksradikale „Star“ veröffentlicht am Dienstag in großer Aufmachung Einzelheiten über ein umfassendes französisch-sowjetrussisches Militär- und Handelsabkommen.

Bekanntlich tauchten die Gerüchte über das Bestehen eines derartigen Abkommens vor kurzem zum ersten Mal nach der Rede des französischen Abgeordneten Archimbaud in der Pariser Kammer auf. Die französische Regierung ließ sich damals zu einer Art Dementi veranlassen, da sich die Gerüchte hartnäckig behaupteten. Nunmehr veröffentlicht der „Star“ den angeblichen Inhalt des Abkommens unter genauer Wiedergabe der einzelnen Artikel. Das Militärabkommen wurde danach am 22. November von Paval und Litwinow in Genf angenommen, während das Handelsabkommen endgültig am 10. Dezember unterzeichnet worden ist.

Der Militärpakt hat eine Laufdauer von fünf Jahren und kann um weitere fünf Jahre verlängert werden. Artikel 3 und 4 sehen enge Zusammenarbeit zwischen Sowjetrußland und Frankreich in Luftfahrtfragen vor. Artikel 2 des Vertrages soll Andeutungen darüber enthalten, daß

Japan und Deutschland die mutmaßlichen Widersacher der beiden Unterzeichnermächte sein würden. Gleichzeitig wird in Artikel 1 der Pakt als ein reines Verteidigungs-zwecken dienendes Instrument bezeichnet.

Wie der „Star“ weiter meldet, ist ein Zusammenwirken zwischen beiden Generalstäben vorgesehen. Das Material über die militärtechnischen Fortschritte soll ausgetauscht werden. Die Luftfahrtattachés der beiden Länder in Paris und Moskau sollen wechselseitig unterrichtet werden. Außerdem wird sich eine französische Militärmision nach Sowjetrußland und eine sowjetrussische Militärmision nach Frankreich begeben, um die militärtechnischen und militärtechnischen Fortschritte zu studieren. Es sind Vorkehrungen getroffen, um diese Bestimmungen sofort wirksam werden zu lassen. Die sowjetrussische Regierung übernimmt ferner die Herstellung französischer Flugzeugmotoren; die technische Leitung wird in französischen Händen liegen.

Von den neuen französischen Zwergeplan

werden 400 Stück nach Sowjetrußland befördert, um die Erfahrungen der französischen Tankfabriken auf Sowjetrußland nutzbar zu machen. Für die ständige drahtlose Verbindung zwischen den beiderseitigen Generalstäben ist ein Geheimcode ausgearbeitet worden.

Im Falle eines Krieges...

Die Veröffentlichung im „Star“, die von einem namentlich nicht genannten Sonderberichterstatter stammt, enthält schließlich Einzelheiten über die Stellung der beiden Mächte im Falle eines Krieges.

Sollte Sowjetrußland von Japan angegriffen werden, dann wird Frankreich ohne besondere Aufforderung Kriegsmaterial im Werte von vier Milliarden Francs an Sowjetrußland liefern. Im Falle eines französisch-deutschen Krieges werden die Sowjetrussen Frankreich mit einer entsprechenden Menge Getreide versorgen. Frankreich und Sowjetrußland verpflichten sich ferner, keine zweiseitigen Verträge mit Deutschland abzuschließen.

Der Sonderberichterstatter des „Star“ bemerkt hierzu, daß danach also der Rapallo-Vertrag nicht erneuert werden könne. In diesem Geheimabkommen, so fährt er fort, sei keine Bestimmung über die Entsendung von Truppen von einem Land zum anderen enthalten. Es sei wahrscheinlich, daß die beiden Länder die Lage hinsichtlich Polens später überprüfen würden.

Das Handelsabkommen

ist nicht näher gekennzeichnet, aber der „Star“ meint, daß

auch dieses Abkommen eine deutsch-sowjetrussische Handelsbeziehung haben, da es offensichtlich den Zweck verfolgt, enge Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Sowjetrußland — etwa auf dem Wege der Gewährung großer deutscher Kredite — zu verhindern.

Diese auch vom Reuterbüro verbreitete Veröffentlichung des „Star“ wird in französischen und sowjetrussischen Kreisen Londons kategorisch dementiert.

Qualitätswettbewerb für Weizen und Gerste

Die Landesbauernschaft Hessen-Nassau teilt mit: Im Rahmen der Erzeugungsbeschäftigung veranstaltet die Landesbauernschaft Hessen-Nassau Ende Januar in Frankfurt a. M. einen Weizenqualitätswettbewerb und in Alzen, Darmstadt und Gießen Braugerstenwettbewerbe. Die Veranstaltungen haben den Zweck, die Bauern und Landwirte mit den Maßnahmen zur Qualitätserzeugung und den Anforderungen, die an Qualitätsweizen bzw. Gerste gestellt werden, vertraut zu machen. Die Bauern und Landwirte werden hierdurch aufgefordert, sich durch Beschickung der Schauen recht zahlreich an den Veranstaltungen zu beteiligen. Für den Weizenqualitätswettbewerb in Frankfurt a. M. sind Proben im Gewicht von 10 kg. für die Braugerstenwettbewerbe im Gewicht von 5 kg. einzusenden. Jede Probe sind folgende Angaben beizufügen: Name und Wohnort des Einsenders, Sorte und Abfaat der eingesendeten Probe, Menge der verfügbaren Verkaufsware.

Nachstehend die Adressen, an die die Proben einzusenden sind:

1. Weizenqualitätswettbewerb in Frankfurt a. M. Zugelassen sind Proben aus dem gesamten Gebiet der Landesbauernschaft Hessen-Nassau. Die Proben sind zu senden an: Landesbauernschaft Hessen-Nassau, Frankfurt a. M., Bodenheimerlandstraße 25. Letzter Versandtermin Freitag, den 5. Januar 1935.

2. Braugerstenwettbewerb in Alzen. Zugelassen sind Proben aus Rheinhessen. Die Proben sind zu richten an: Bäuerliche Werkhülle und Beratungsstelle Alzen. Letzter Versandtermin Samstag, den 19. Januar 1935.

3. Braugerstenwettbewerb in Darmstadt. Zugelassen sind Proben aus Starkenburg. Die Proben sind zu senden an: Bäuerliche Werkhülle und Beratungsstelle Darmstadt, Hugelstraße 73. Letzter Versandtermin Samstag, den 19. Januar 1935.

4. Braugerstenwettbewerb in Gießen. Zugelassen sind Proben aus Oberhessen. Die Proben sind zu senden an: Bäuerliche Werkhülle und Beratungsstelle Gießen, Liebigstraße. Letzter Einsendetermin Samstag, den 19. Januar 1935.

Die eingesandten Proben, sowohl bei Weizen als auch bei Braugerste, werden bezüglich ihrer Qualität bewertet und die besten Proben werden mit Preisen ausgezeichnet. Es findet weiter dann in den angegebenen Orten eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die Proben zur Schau gestellt und die einschlägigen Fragen in Vorträgen behandelt werden. Die Termine für diese öffentlichen Veranstaltungen werden bekanntgegeben.

Mirabellen, Pfirsiche und Rosen blühen

Trier, 19. Dez. In dem Weinort Brauneberg an der Mosel hat sich die Natur einen seltenen Weihnachtsfest erlaubt. Dort steht in dem Garten eines Winzers ein Mirabellenbaum in voller Blüte. Es handelt sich nicht um eine Nachblüte, sondern allem Anschein nach um die vorfrühe Frühjahrsblüte, die die überaus milde Witterung im Winter hervorgerufen hat. In Trier findet man übrigens jetzt noch in den Anlagen blühende Rosen und (sprechend) Bäume und Sträucher. Im Garten des Pfarrers zu Dornau (Ahr) steht ein großer Pfirsichbaum in herrlichem Blütenschmuck und an einem Rosenstock entfalten sich die große Zahl vorhandenen Knospen.

Quelle gekommen und dort vom Pfad abgeritten, um sich hier zu verhedern. Dort hinten in dem trockenen Wassergraben hat er sein Pferd festgebunden, wonach er zurückkehrte, um mit dem Jasso in der Hand Rans anzulauern. Da kam Rans sorglos herangeritten, worauf er ihr die Schlinge über den Leib warf und sie aus dem Sattel riß. Der Sched wandte sich erschrocken um und ist davongerast, wonach der verdammte Strolch sein Pferd zurückholte, sich selbst und Rans darauffolgte und davon ritt.

„So scheint es auch mir“, stimmte Hilde zu. „Wir müssen dem Pferd folgen, wenn nötig bis ins bessere Jenseits.“

Diese gute Absicht sollte jedoch bald zunichte werden, denn auf dem Felsenboden des Chaperallpasses und dahinter auf der weiten Ebene, bedeckt mit grünlich-schwarzer Lava ging jede Spur verloren. Weder ein Indianer, noch ein Eingeborener Australiens hätte seiner Beute auf dem vom Wind ständig gefegten Lavaboden, der sich weit und weit ausdehnte, folgen können. Die Cowboys verteilten sich fächerartig und ritten Kreise. Aber obwohl keiner von ihnen seine scharfen Augen auch nur für eine Sekunde vom Boden ließ, waren weder Anzeichen von Rans noch Reiter zu entdecken. Schließlich mußten sie die Befolgung als zwecklos aufgeben und unverrichteter Dinge zur Farm zurückkehren.

14. Kapitel.

Percival auf dem Kriegspfad.

Auf Percivals einsamem Ritt reiste in ihm ein Plan des Vorgehens, wenigstens dessen ersten Teiles. Er mußte sich zunächst an Logan halten, das weitere würden die Umstände mit sich bringen. Da es sich bei der Entführung Rans nur um einen Scherz gehandelt hätte, der sich alsbald in Wohlgefallen auflösen werde, kam ihm nicht ein Augenblick in den Sinn. Dazu war der Plan zu sorgfältig angelegt.

Fortsetzung folgt

Lokales

Hochheim a. M., den 20. Dezember 1934

Inventurverkauf 1935. Der Beginn des Inventurverkaufs ist einheitlich für das ganze Reich auf den letzten Montag im Januar, d. h. auf den 28. Januar, festgesetzt worden.

Personenbeförderung auf Lastwagen. Eine Ausführungsanordnung zur Reichsstraßenverkehrsordnung besagt, daß Personen auf Lastkraftwagen in allen Fällen, also auch bei weniger als 8 Personen, nur dann befördert werden dürfen, wenn der Wagen mit festen Sitzgelegenheiten ausgerüstet ist.

Die Steuerkarte für 1935 ist den hiesigen Lohn- u. Gehaltsempfängern in diesen Tagen zugestellt worden. Die Karten weisen aus, daß die Bürgersteuer für die Stadt Hochheim in diesem Jahre auf 500% des Reichssteuers festgesetzt worden ist. — Anträge auf Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages können jetzt noch unter Beifügung der entsprechenden Unterlagen im Rathaus, Zimmer 3, abgegeben werden.

— Vadenstuh am Heiligen Abend. Am 24. Dezember (Heiligen Abend) dürfen offene Verkaufsstellen nur bis 17 Uhr, Verkaufsstellen, die ausschließlich oder überwiegend Lebensmittel, Genussmittel oder Blumen verkaufen, bis 18 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein.

Handel und Handwerk mühen sich um Qualität. Hausfrau schenke Du ihnen Dein Vertrauen, dann werden sie auch Deine persönlichen Wünsche erfüllen!

Büchertisch

Auch Frankreich will Frieden! Seit Kriegsende ist in der Welt noch nie soviel vom nächsten Krieg geschwätzt worden wie in den letzten Jahren und Monaten. Und immer wieder war es im Grund der Gegenseit Deutschland—Frankreich, das dem sich das gefährliche Gerücht entzündete. Hält der Franzose den Deutschen? Solche Fragen waren es, die der Sonderberichterstatter der Römischen Illustrierten Zeitung auf seiner Reise zwischen Mex und Paris klären sollte. Und was haben die Befragten geantwortet? Lesen Sie selbst in der Weihnachtsnummer diese sensationelle Reportage.



Das braune Brett!

Die Deutsche Arbeitsfront.
Betrifft: Unterstützungsauszahlung.

Die Mitglieder der von der Deutschen Arbeitsfront z. St. Kranken- oder Erwerbslosen-Unterstützung beziehen, müssen die Vollmachten spätestens am Donnerstag unterschreiben, da die Unterstützung bis 31. Dezember 1934 ausgezahlt wird.

Invaliden-Unterstützung.

Alle Arbeitskameraden deren Unterstützungsantrag seit längerer Zeit genehmigt ist, aber für Dezember oder zurückliegende Monate ihre Unterstützung noch nicht erhalten haben, wollen ebenfalls bei uns vorsprechen, damit wir denselben die Unterstützung als Voranschlag auszahlen.

Heil Hitler

gez. Bott, Ortsgruppenwaller

Abend-Veranstaltungen

Machen wir einen Spaziergang an sieben nagelneuen Büchern und einem immerjungen Buch vorbei, denn für die beglückten Winterabende und gerade vor Weihnachten möchte man gerne Rat wissen über gute Belletristik; aber zum Mitgehen sind nur „Genießer“ eingeladen, — jene gottlieb noch immer vielen Leute, denen ihr eigenes Ich und ihre eigene umgrenzte Welt zu klein ist, und die darum ihre Ruhe damit zubringen, durchs Buch die weite bunte Welt sich anzuweihen. Durchs poetische Buch! Denn einmal meinen sie, daß nur der Dichter sich darauf verstehe, tausenderlei scheinbar verworren durcheinanderstrebende Einzelheiten zu einem vollen Bild des Lebens zu vereinen; und dann sind sie alle Anhänger des alten Wortes homo hominem delectat, daß das Menschenwesen den Menschen am meisten interessiert. Sind solche Leute nicht Genießer? Aber sie haben sich für ihre Freuden (und die Feste, die sie andern bereiten) etwas ausgesucht, dessen gute Wirkung lange anhält; ihr Genießen heißt: das Wechselspiel des Lebens nicht „objektiv“, nein, mitfühlend beobachten. . . . Fangen wir an:

Das erste Buch heißt „Der Apfel in der Kirche und andere Geschichten“ und ist geschrieben von Regina Ullmann. (204 Seiten, in Leinen 3.40 M.) Sie ist kein Reuling in der deutschen Dichtung, vielmehr durch hohe Gelehrtenmänner schon frühzeitig in die erste Reihe deutscher Erzähler gebracht worden, — z. B. durch Rainer Maria Rilke, Hans Carossa, Wilhelm Hauffenstein. Doch ihr neues Buch ist auch das Zeugnis eines neuen Abschnittes in ihrem Werk; Regina Ullmann hat nun die rechte Ausgewogenheit zwischen der vollen Einfühlung in das Geschehene, das sie beschreibt und dem scharfen Blick dessen, der — selbst unbeteiligt — jedes Ereignis auf seine Ursachen und Wesenszüge untersucht. Zwölf Geschichten sind in dem Band enthalten, die alle von scheinbar geringfügigen Ereignissen und Begegnissen handeln, aber eben dadurch die innige Verbundenheit des „Kleinen“ mit dem „Großen“ bezeugen und somit ein wahrhaftes Befreien von vielerlei Enge und ein Erleuchten mancher Düsternis für den Leser sind. Dies ist also ein Buch für die sehr Anspruchs-vollen, welche von einer Dichtung verlangen, daß man sie mit gleichem Nutzen zweimal lesen kann!

Nun zu jemand Neuem im Bereich der Erzählerei und des Dichtens, aber zu einem reifen Mann, der sogleich in dieses Buch an der Stelle von jugendlichem Überschwang und einseitig unmäßigem Anspruch die starke Liebe zu den Grundelementen des Lebens zu legen vermochte, — wir meinen Franz Schneller und sein Werk „Segel vor Wind“ (244 Seiten, in Leinen 4 M.). Nach einem wander- und abenteuerreichen Leben hat sich dieser Alemanne an den Schreibtisch gesetzt und in großem Ruch erzählt, was nun alles hier

Wünschen und Schenken

Zu keiner Zeit des Jahres liegen die Begriffe des Wünschens und Schenkens so nahe beieinander, wie zur Weihnachtszeit. Unser —s. Mitarbeiter gibt in nachstehenden Zeilen einige Momente wieder, wie er das Wünschen und die Vorbereitungen zum Schenken an den Menschen unserer Tage erlebt.

Mama, ich wünsche mir . . .

Schorshi, ein 10jähriger Pimpf kommt zu seiner Mutter mit vielen Wünschen: „Mama, ich wünsche mir mit viel; immer am liebste hält' ich e Trommel, e paar Trainings-hose unn en Schullerrieme mit eme Koppel.“ Des Pimpfens Wünsche sind absolut zeitgemäß und zweckmäßig. Wie würden die Augen des Jungen leuchten, wenn der Weihnachtsmann mit so reichen Gaben käme — — —

Lieber e Dajdelamp!

Eine Mutter geht morgens kurz vor 7 Uhr mit ihren zwei Jungen zur Kirche. Er regnet, eine Straßenlampe verlagert gerade ihren Dienst und es ist rabensfinstern. Mutter und Buben kommen aus einer Seitenstraße und sind allesamt in ein Zwiesprache verwickelt. Angesichts der Finsternis wendet der jüngste der Knaben, ein Knirps, sogleich seine Wünsche und plaudert: „Mutter, noch besser wärsch, du deist mer statt dem Laubfägelste e Dajdelamp laafe. Wann mer do nämlich wo hiegeht, wo's dunkel is, dann kann mer sich doch selbst leuchte!“ — — —

Der Bub griecht en Schodelgaul!

Ein Volksgenosse ist seit geraumer Zeit Großvater eines strammen Enkels, der ihm tagtäglich höchste Freude bereitet. Nun, da die Weihnachtszeit gekommen ist, galt für den Großvater nur noch die eine bevorstehende Überraschung: „Der Bub griecht mer en Schodelgaul, mag es lumme, wie es will!“

Das ist halt so um Weihnachten; man will allenthalben Freude bereiten, weil man selbst an dieser Freude Genug-tuung findet.

Aus der Umgegend

**** Frankfurt a. M. (Verlobt und dann ver-schwunden.)** Seit dem 1. 11. 34 wird der hier in der Heidestraße wohnhaft gewesene Ernst Bregigheimer ver-mißt. B. hat sich am 28. Oktober in einem Ort in der Rhön verlobt und ist am 31. Oktober mit seiner Braut wie-der nach Frankfurt a. M. zurückgekehrt. Am 1. November ist dann Bregigheimer spurlos verschwunden. Er wurde in dieser Nacht gegen 2 Uhr zuletzt in einer Wirtschaft ge-sehen. Ein Grund für das Verschwinden des B. kann nicht angegeben werden.

**** Hanau. (Gefährliche Einbrecherbande.)** Einer gefährlichen Einbrecherbande konnte das Handwerk gelegt werden. Bei den dingstlich gemachten Einbrechern handelt es sich größtenteils um jüngere Burichen aus Ha-nau und Umgebung, auf deren Konto eine ganze Anzahl schwerer Einbrüche in Hanau, Offenbach, Frankfurt, Wies-baden usw. zu setzen ist. Auch in Frankfurt konnten Mit-glieder der Bande festgenommen werden. Als einer der Haupttäter kommt ein junger Mann aus Klein-Steinheim in Frage, der u. a. auch einen Einbruch in das Hanauer Westbahnhof-Restaurant verübt hat und bereits damals nur mit knapper Not seiner Festnahme entging.

N. B.: Ich habe den Großvater selbst von Schaufenster zu Schaufenster gehen sehen, um den schönsten Gaul auszu-suchen.

Weihnachten bei Kinderreichen.

Während des Krieges, im Jahre 1916, feierten wir das Weihnachtsfest ohne den Vater, der draußen an der Somme Weihnachten hatte. Mutter war nicht recht zumute ein frohes Weihnachtsfest vorzubereiten, zumal ja auch die Unkosten für Geschenke an acht Kinder zu sehr ins Geld liefen. Wir Kinder hatten uns schon damit abgesunden: Dieses Jahr gibts keine Weihnachtsgaben bei uns!

Da kam einige Tage vor dem Fest unser Klassenlehrer mit der Frage an uns heran: Wer von Euch wird zu Weihnachten kein Geschenk bekommen? „Alle Buben bleiben still — nur ich stelle mich und gelte unter Tränen: „Ich, Herr Lehrer!“ Der Lehrer erkennt die Notlage mei-ner Mutter und Geschwister und hat im Ru die ganze Klasse bewogen, eine Sammlung für mein Weihnachts-geschenk zu veranstalten. Auf die Frage des Lehrers nach meinem Weihnachtswunsch überlege ich hin und her und prüfe: ein Weihnachtsgeschenk für dich allein, macht die anderen Geschwister neidisch und wehleidig; ein Geschenk für alle — das wäre das Richtige! Meine Antwort?

„Herr Lehrer — en Baulaste wär mir am liebste!“

„Warum einen Baulasten gerade?“

Frug der Lehrer noch. Ich bin ihm die Antwort und meine Rechnung schuldig geblieben, die da lautete: sieben Jungens waren wir dazumal zu Hause und mit dem einen Baulasten konnte ich allen eine herrliche Freude bereiten, während mein Herz an anderen schönen Dingen — einem Schulatlas, einem Reißbrett oder Reißzeug — hing!

Weihnachtszeit ist Freudezeit! Gaben, die zu schenken sind, auch wenn sie bescheiden sind, müssen von Herzen kommen, dann lösen sie nie erlöschende Dankbarkeit aus.

**** Marburg. (Der Ausbau der Burgruine Mellnau.)** Der Kreisaußschuß bewilligte im Rahmen eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 1934 einen Betrag von 1000 Mark zur Erhaltung der Burgruine Mellnau im Burg-walde, bei der sich in den letzten Monaten ein starker Ver-fall, besonders des Burgfriedes, bemerkbar machte. Weitere Beihilfen hat der Zweigverein Oberhessen und Hinterland des Vereins für Heimatschutz in Kurfessen, der preußische Staat, der Oberhessische Gebirgsverein und Ortsgruppenleiter Pitz-Simtshausen aus einer Sammlung bereitgestellt.

**** Kassel. (8 Monate Gefängnis wegen fahrlässiger Tötung.)** Vom Schöffengericht in Kassel wurde der 19jährige Edart Sch. aus Hannover wegen fahrlässiger Tötung zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Sch. befuhr am 17. August mit einem schweren Motorrad die Landstraße nach Kassel und fuhr in der Nähe von Bebra in einer Kurve den 42jährigen Landwirt Röt-ting aus Oberellenbach mit solcher Wucht an, daß R. sofort verschied. Der Angeklagte erlitt schwere Verletzungen. Er versicherte glaubhaft in der Verhandlung, daß er sich an alles, was mit dem Unfall zusammenhänge, nicht erinnern könne. Er hatte wohl die Führerprüfung abgelegt, aber den Führerschein noch nicht erhalten.

Schritt um den andern — ein seiner selbst gewisses Mädchen wird, ein geruhiger Mensch, der es am Ende wohl weiß, daß in der harten Schale des Lebens ein süßer Kern wohnt. Das ist recht ein Buch zum Geschenk für Mädchen und Frauen!

Wieder etwas ganz anderes: ein kräftig, ja wirklich staunens-wert von Johannes Thiel illustriertes Buch für all jene, die gern gespannt zuschauen, wenn ein couragiertes Menschen-kind sich den Wind erotischer Länder um die Ohren pfeifen läßt und solch fürwitziges Fortlaufen von daheim auch mit allerlei Abenteuer zu büßen hat. „Zoes Abenteuer“ heißt es, ist herausgegeben von Stephan Verghoff (208 Seiten, in Leinen 3.40 M.) und berichtet von einem nicht eben idealen, aber doch prächtigen Burichen, der mit seinem unsoliden Vater nach den Vereinigten Staaten hinübergeht und drüben dann fast den ganzen Kontinent durchtippelt. Warum wir dieses Buch aus so vielen andern Abenteuerbüchern herausheben? Weil es erstens nach den wahrhaftigen Erlebnissen Zoes geschrieben ist, und weil es zweitens echte Menschen (und nicht bloße Puppen) im Sonnenchein eines prachtvollen Optimismus zeigt!

Von „prachtvollen Optimismus“ kann man bei Gerthe Pohls neuer großer Erzählung eben nicht sprechen. „Wir ih recht gesehen“ (Roman eines rüchichtslosen jungen Mannes, 264 Seiten, in Leinen 4.20 M.) heißt sie, und dem strengen Titel entspricht der Inhalt: die Rot-, Ehrgeiz-, Liebes-, Schuld- und Läuterungsgeschichte eines schleisschen Steinbrechers; heftig im Aufruhr ist hier das „Meer der Leidenschaften“, obenhin vergnügt sind so wenig die Menschen des Buches, wie die Landschaft in ihm dazu aufrust. Aber Gertha Pohl erzählt sehr gut, sie erzählt auch erzählend — und so ist das ein spannungsreicher Volksroman geworden, der seinen Leser noch eine gute Weile im Bann hält. . . .

Wenn man uns fragt, warum gerade diese eben beschrie-benen sieben Winterlesebücher, Geschenkbücher, Weihnachts-bücher aus vielleicht 700 insgesamt ausgewählt wurden, so sagen wir, daß es geschah, weil diese Bücher über den Tag hinaus zu dauern versprechen (überdies auch gewissermaßen untereinander verwandt sind durch den gemeinsamen Verlag: Herder); und bei starkem Inhaltswert sind sie allesamt auch sehr unterhaltsam!

Nun, eine Sammlung all dieser Eigenschaften ist Peter Dörf-lers Heimat- und Erinnerungsbuch „Als Mutter noch lebte“ (284 Seiten, in Leinen 3.70 M.), und darum muß es bei diesen Neuererscheinungen seinen Platz haben, darum finden wir es am Schluß unseres Spazierganges als schön — Abschluß. Es ist kein neues Werk, aber es ist so lebendig wie vor Jahren, da es erschien; ein zartes und festes, erziehungsmächtiges Buch der Nüchternheit eines Poeten auf seine Jugend, eines der schönsten Erinnerungsbücher überhaupt in deutscher Literatur. In fünfzehn Kapiteln gibt es ebensoviele unvergessliche Bilder aus süddeutsch-ländlichem Leben.

Cord Horacker

Hannau. (Lastkraftwagen gegen Straßenomnibus.) An der Kreuzung Dort- und Lambornstraße ereignete sich infolge des Nebels ein Zusammenstoß zwischen einem städtischen Omnibus und einem mit Milch beladenen Lastkraftwagen mit Anhänger. Der Anprall war derart heftig, daß der Omnibus auf den linken Bürgersteig und der Lastkraftwagen auf den rechten Bürgersteig geschleudert wurden, wo sie zwei Straßenbäume und eine Wartebank umrissen. Der Lastwagen wurde dabei völlig zertrümmert, während sein Anhänger und der Omnibus mit weniger schweren Beschädigungen davontamen. Personen sind glücklicherweise nicht zu Schaden gekommen.

Marburg. (Auf dem Wege zum Dienst totgefahren.) Der 59jährige Bahnwärter Schmidt aus Anzefar bei Kirchhain wurde abends auf den Schienen der Main-Wefer-Bahn bei Anzefar tot aufgefunden. Schmidt hatte seine in der Nähe gelegene Wohnung verlassen, um seinen Dienst auf dem Bahnhof Anzefar anzutreten. Zwecks Abkürzung des Weges benutzte er den Bahnkörper. Bei dem starken Nebel ist er wahrscheinlich von einem Güterzug oder von einer Lokomotive überfahren worden.

Vater ersicht seinen Sohn

(1) Eggenstein bei Karlsruhe, 19. Dez. Die beiden Söhne Julius und Albert des 54jährigen Maurers Friedrich Stern kamen in der Nacht nach 12 Uhr nach Hause, nachdem sie zuvor eine Wirtschaft besucht hatten. Sie fanden die Haustüre verschlossen und stiegen daher durch das Fenster. Sie machten dann dem Vater Vorhaltungen und begaben sich schließlich zur Ruhe.

Als sich der etwa 20jährige Julius Stern am andern Morgen waschen wollte, kam plötzlich der Vater hinterwärts auf ihn zu und versetzte ihm mehrmals Stiche in die Lungen- und Rückenmarksgegend. Der junge Mann wurde sofort in das Karlsruher Städtische Krankenhaus verbracht, wo er starb.

Die beiden Brüder lebten mit dem Vater auf gespanntem Fuß; es gab öfters Streit. Der Täter wurde festgenommen und in das Karlsruher Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim

Schutz der Wasserleitungen gegen Frost.

Zur Vermeidung von Beschädigungen der Haus-Wasserleitungen während der kalten Jahreszeit sind nachstehende Vorkehrungsmaßnahmen zu beachten:

1. Freiliegende, dem Frost ausgesetzte Rohre, Hähne, Wassermesser, Spülbehälter in Aborten, Bädern und dergl. sind mit schlechten Wärmeleitern, wie Stroh, Holzwohle, Papier, Lössen, usw. zu umhüllen. Wasserleitungen an den Außenwänden sind besonders zu schützen.

2. Jeden Abend ist die ganze Hausleitung durch die Entleerungshähne vollständig zu entwässern. Vor dem Wiederanlassen des Wassers überzeuge man sich, daß die geöffneten Entleerungshähne wieder sorgfältig geschlossen sind.

3. Bei Eintritt von Frost sind die Fenster von Waschküchen, Aborten und sonstigen Räumen, in denen sich Wasserleitungen befinden, zu schließen. Kelleröffnungen sind mit Säden, Holzwohle, Stroh oder ähnlichem Material zu verpacken, nachdem die Säden geschlossen sind. Vor Eintritt der Frostperiode ist es notwendig festzustellen, ob die Absperrhähne vor und hinter dem Wassermesser in Ordnung sind. Die etwa notwendigen Instandsetzungen der Hähne vor dem Wassermesser erfolgen durch das Wasserwerk auf Kosten des Hauseigentümers. Die Absperrhähne und Leitungen hinter dem Wassermesser können durch Installateure nachgesehen werden.

Nach § 8 des Ortsstatuts für das städtische Wasserwerk haben die Wasserpächter die durch Frost entstandenen Schäden an Leitungen und Wassermessern zu tragen. Es liegt daher im Interesse der Wassernutzer, schon jetzt die notwendigen Vorkehrungen zur Verhütung von Leitungsschäden zu treffen.

Hochheim am Main, den 17. Dezember 1934.

Der Bürgermeister: J. B. Hirschmann.

Betr. Ladenschluß am Heiligabend.

Gemäß Artikel 1 des Gesetzes über den Ladenschluß am 24. Dezember vom 13. 12. 1929 (R. G. Bl. I. S. 219) dürfen offene Verkaufsstellen am 24. Dezember nur bis 17 Uhr, Verkaufsstellen, die ausschließlich oder überwiegend Lebensmittel, Genussmittel oder Blumen verkaufen dürfen jedoch bis 18 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein. Die beim Ladenschluß schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden.

Die Vorschriften des Art. 1 gelten auch für Verkaufsstellen von Konsum- und ähnlichen Vereinen, für solche auf Eisenbahngelände und für das gewerbetreibende Feilbieten außerhalb offener Verkaufsstellen, jedoch nicht für Apotheken, für den Markterwerb und den Handel mit Weihnachtsbäumen. Die Polizeibehörden sind angewiesen, auf genaue Einhaltung dieser Vorschrift zu achten.

Hochheim am Main, den 19. Dezember 1934.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde:

J. B. Hirschmann

ADLER,
Opel, Presto, elektr.
Beleuchtung billigst.
Nähmaschinen
Singer, Pfaff, als pass.
Festgesch. auch a. Teilzlg.
J. Lang, Am Plan

KOSTENLOS
Liefere wir jed. Rundfunkhörer
eine Probepresse der
reichhaltigen Programmzeitung
SRZ
Südwestd. Rundfunk - Zeitung
Schreiben Sie sofort an:
SRZ - Frankfurt am Main
Blücherstraße 20-22

ICH KAUFTE MEINE
WEIHNACHTS-
GESCHENKE
bei
BUSCH
LUDWIG BUSCH JR.
im be-
kannten
Fachgeschäft
Mainz
am Tritonplatz

Weihnachtsesent
Wellenfittiche
in allen Farben per Stüd
nur 80 Pfg. Sponheimstr. 5
Gelbe
Kanarienhähne
und Weibchen
zu verkaufen
Kirchstraße 19

Druckfachen
liefert **H. Drehsbach**

Erzhausen. (Viehseuche.) Unter dem Viehbestand der Gemeinde wurde der ansteckende Rinder-Scheidenkatarrh in größerem Umfang und bösartiger Form festgestellt. Alle Rinder werden tierärztlich untersucht, entsprechende Schutzmaßnahmen sind angeordnet.

Mainz. (7000 RM durch Eheversprechen erschwindelt.) Die Große Strafkammer verurteilte den schon mehrfach vorbestraften, erst 22jährigen Christ. Bongelmann aus Taifingen i. W. wegen fortgesetzten Betrugs und schwerer Urkundenfälschung — teils vollendet, teils versucht — zu vier Jahren Gefängnis. Der Verurteilte, vor dem bereits vor drei Jahren öffentlich gewarnt wurde, lernte im Jahre 1931 als Wäschereifender ein Mädchen in Rempten bei Bingen kennen, dem er die Ehe versprach. Aufgrund dessen verlor er die Eltern so einzu-nehmen und zu täuschen, daß ihm die Leute mit gutem Glauben nach und nach 7000 RM überließen, wovon sie wohl kaum je einen Pfennig wiedersehen werden. Das Gericht sprach daher sein Urteil, ohne dem Angeklagten irgendwelche Milderungsgründe zuzugestehen.

Wiesbadener Schlachtviehmarkt. Ämtliche Notierung vom 17. Dezember 1934. Auftrieb: a) Tatsächlich auf dem Markte zum Verkauf: 36 Ochsen, 27 Bullen, 186 Kühe oder Färken, 255 Kälber, 15 Schafe, 647 Schweine. b) Direkt dem Schlachthof zugeführt: 15 Kühe oder Färken, 2 Schafe, 5 Schweine. Marktverlauf: Mittleres Geschäft, bei Großvieh und Schweinen Ueberstand. 1. Rinder. A. Ochsen: a) 36—37, b) 30—34, c) 27—29. B. Bullen: a) 32—34, b) 28—31, c) 25—27. Kühe: a) 29—31, b) 23—28, c) 19—22, d) 13—18. D. Färken (Kalbinnen): a) 36—39, b) 31—35, c) 25—30. 2. Kälber: B. a) 46—48, b) 38—45, c) 31—37, d) 20—30. 3. Lämmer, Hammel und Schafe. A. Lämmer und Hammel: c) 32—34. 4. Schweine: a) 52—53, b) 50—52, c) 48—52, d) 47—50. g2) 44—47. Von den Schweinen wurden verkauft: zum Preise von 53 RM 14 St., 52 RM 112 St., 51 RM 161 St., 50 RM 121 St., 49 RM 63 St., 48 RM 50 St., 47 RM 21 St., 46 RM 11 St., 45 RM 3 St., 44 RM 3 St., 42 RM 4 St., 41 RM 1 St.

Fau von Schwimmbädern und Erfassung der Nichtschwimmer.

Darmstadt. Das Staatliche Turn- und Sportamt des Hessischen Staatsministeriums teilt mit: Die Kreisämter sind durch besondere Schreiben benachrichtigt worden, daß hinsichtlich der Einrichtung von Schwimmbädern und der Erfassung der Nichtschwimmer in den Kreisen besondere Obmänner eingesetzt sind, denen Stellvertreter und je nach Bedarf weitere Unterorgane als Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Unter Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung vom 11. dieses Monats betreffend Förderung des Schwimmunterrichts in den Schulen werden die Obmänner und ihre Mitarbeiter angewiesen, ihre nach den vom dem Staatlichen Turn- und Sportamt gegebenen Richtlinien zu erledigenden Arbeiten in engstem Konnekt mit der seitens der Ministerialabteilung 2 eingesetzten Kreisbeauftragten auszuführen, damit hier nicht nach zwei Richtungen hin gearbeitet wird. Bezüglich des Baues von Schwimmbädern und der Erfassung der Nichtschwimmer bleibt es bei den seither bereits von dem Staatlichen Turn- und Sportamt erlassenen und diesem gegenüber zu erfüllenden Anordnungen.

Schmeling - Hamas abgeschlossen

Der Ausscheidungskampf um die Weltmeisterschaft im Schwergewicht zwischen dem Ermeister Max Schmeling und dem Amerikaner Steve Hamas ist nun doch noch zustande gekommen. Der Kampf wird am 10. März ausgetragen werden. Es steht aber noch nicht fest, auf welche Stadt die Wahl fallen wird.

1 Zimmer u. Küche
zu vermieten
Kronprinzenstraße 3
H. S. Volks-Wohlfahrt
Gauführung Helsen Waffeln
Frankfurt am Main
Postfach Nr. 72277, 2. St.

Verreist
von Samstag, den 22. Dezember bis
Mittwoch, den 26. Dez. 1934 einschl.
Zahnarzt Dr. Faupel

In jedes deutsche Haus das
Saarljhrbuch
1935!
Reichsorganisationsleiter Dr. Ley:
„Die deutsche Saar steht im letzten Winter ihres Grenzlandkampfes. Das ganze deutsche Volk nimmt Anteil an dem großen Winterhilfswerk, das für unsere Brüder an der Saar aufgebaut wird.
An jeden schaffenden Deutschen ergeht daher mein Aufruf:
Opfere für die Saar.
erwirbt das Saarljhrbuch!
Das Saarljhrbuch dient dem Aufbau des Winterhilfswerkes an der Saar. Sein Reinertrag fließt der Saarlhilfe zu.
In jeder Buchhandlung für 1 RM.

Gutes zum Fest zu billigen Preisen
Latscha liefert Lebensmittel
Senta-Kaffee 2.40
Pfund 3.40, 3.00, 2.80, 2.60
Latscha-Tee 1/10 Pfund 75, 60, 50
Kakao Pfund 1.40, 1.20, 1.00, 72
Orangen Pfund 18
Mandarinen Pfund 22
Tafeläpfel Pfund 18
Walnüsse Pfund 32
Haselnüsse Pfund 32
„Burkbraun“-Schokolade 2 100-Gr.-50
(Vollmilch und Mokka)
Schokolade, Lebkuchen-Herzen in großer Auswahl
Weihnachtsgebäck Pfund 88
Nürnberger Mischung Pfund 60
Kokosmakronen Pfund 80
Baumkerzen weiße 35 bunte 30
Paket
Oelsardinen Dose 44, 36, 30, 22
Edamer Käse (40%) Pfund 1.12
Schweizerkäse (vollfett) Pfund 1.12
Schinken gekocht Pfund 1.48
Mettwurst weich Stck. 30
Plockwurst Pfd. 1.32
Cervelatwurst i. Rindsdarm Pfd. 1.40
Cervelatwurst i. Fettdarm Pfd. 1.50
Latscha
3% Rabatt
liefert Lebensmittel

Werdet Mitglied der N.S.-Volkswohlfahrt

Weihnachtsgeschenke kaufen — heißt Arbeit schaffen! Darum kauft jeder Hochheimer in den hiesigen Geschäften!